

Corporate Governance Bericht 2013

der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH

1. Einleitung

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) beschlossen. Dieser soll u. a. von Bundesunternehmen wie dem DEval angewandt werden. Im Gesellschaftsvertrag des DEval ist entsprechend den Regelungen des PCGK vorgesehen, dass die Geschäftsführung jährlich in einem Corporate Governance Bericht erklärt, dass dem PCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK sind zu begründen. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Vergütung der Geschäftsführung individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt wird.

2. Organe und Gremien der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein gesondertes Überwachungsorgan ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Diese Aufgabe wird, im Einklang mit Ziffer 1 des PCGK, von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Zusätzlich berät ein Beirat, bestehend aus Expertinnen und Experten der Entwicklungszusammenarbeit und/oder der Evaluierung, die Geschäftsführung und die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den fünfzehn Mitgliedern zählen u.a. Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages, der Wissenschaft sowie von Durchführungs-, Förder- und internationalen Organisationen. Der Anteil an Frauen liegt bei rd. 53%

3. Abweichungen von den Regelungen und Empfehlungen des PCGK

3.1 Besetzung der Geschäftsleitung mit zwei Personen (4.2.1 PCGK)

Das DEval verfügt derzeit nur über einen Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag sieht ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung vor. Es ist eine Prokuristin bestellt.

3.2 Rechnungslegung (7.1.1 PCGK)

Für das Geschäftsjahr 2012 liegt ein geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss vor, der durch Gesellschafterbeschluss festgestellt wurde. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Die Entlastung bezieht sich nicht auf die Besetzung und Eingruppierung von drei Abteilungsleiterstellen. Der Jahresabschluss 2013 liegt prüfbereit vor. Im Herbst 2012 wurde eine Ansprechperson für Korruptionsprävention ernannt. Sie ist dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Eine interne Revision ist aufgrund der Größe der Gesellschaft im Stellenplan bisher nicht vorgesehen.

4. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung (6.2 PCGK)

	Bruttogehalt für 2013
Prof. Dr. Helmut Asche	120,2 T€

Die Vergütung entspricht der Besoldungsgruppe B 5 gemäß Bundesbesoldungsordnung und enthält daher keine erfolgsabhängigen Bestandteile. Hierin enthalten ist eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe von 6,9% des jeweiligen Entgelts. Der Anteil der Gesellschaft beträgt 6,1%.

5. Entsprechenserklärung von Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung (6.1 PCGK)

Die Geschäftsführung und die alleinige Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes – mit Ausnahme der unter 2. dargestellten Abweichungen – im Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit DEval gGmbH entsprochen wurde und entsprochen wird.

Bonn, 25. März 2014



MinR'in Gisela Hammerschmidt
Vertreterin der Gesellschafterin



Prof. Dr. Helmut Asche
Geschäftsführer